

Anfrage

der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

BEGRÜNDUNG

Die österreichische Justiz arbeitet längst an und über der Belastungsgrenze. Der stetig steigende Arbeitsanfall ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen. Die daraus resultierenden Engpässe konnten bislang vielfach nur durch den außergewöhnlichen persönlichen Einsatz und die fortwährenden Mehrleistungen der Bediensteten abgedeckt werden – zulasten ihrer Gesundheit und ihres Familienlebens, künftig aber zunehmend auch zulasten der rechtssuchenden Bevölkerung.

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode ist es gelungen, den stillen Tod der Justiz zu verhindern: Das Justizbudget wurde um rund 50 Prozent erhöht und hunderte zusätzliche Planstellen wurden im Ressort geschaffen. Damit wurde eine dringend notwendige und positive Trendwende eingeleitet.

Unter der ÖVP-SPÖ-NEOS-Koalition kam diese Trendwende jedoch abrupt zum Stillstand. Bereits zum zweiten Mal haben die Regierungsfractionen ein Doppelbudget beschlossen, das weder zusätzliche Planstellen für die Justiz vorsieht noch eine ausreichende Finanzierung sicherstellt. Im Gegenteil: Die Mittel für die Justiz sinken jährlich real. Damit droht der stille Tod der Justiz erneut.

Wie ernst die Lage ist, machten bereits im Juni 2026 die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte deutlich, die sich mit einem gemeinsamen eindringlichen Appell an die Öffentlichkeit wandten.¹ Die Tageszeitung *Heute* berichtete:

„Zu wenig Personal

Gerichte am Limit – Justiz-Spitzen schlagen jetzt Alarm

Die österreichischen Gerichte sind zu 120 % ausgelastet. Das Budget sieht aber keine neuen Richterposten vor. OLG-Präsidenten warnen vor Folgen.

¹<https://www.justiz.gv.at/olg-linz/oberlandesgericht-linz/medienstelle/pressemitteilungen/gerichte-am-limit-olg-praesidentin-und-praesidenten-fordern-rasche-entlastung.12e3.de.html>

Österreichs Gerichte stehen massiv unter Druck. Die Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck schlagen Alarm: Die Belastung bei Bezirks- und Landesgerichten liegt inzwischen bei rund 120 Prozent.

Neue Aufgaben, kein Personal

Das neue Justizbudget sichere zwar den laufenden Betrieb. Es bringe aber keine zusätzlichen Richterplanstellen. Für die Gerichte ist das zu wenig. Die gleichbleibende Zahl von Richtern könne nicht ausreichen, um die wachsende Arbeitsbelastung weiterhin zu bewältigen (...)

Längere Verfahren drohen

Die Präsidenten warnen bereits vor konkreten Folgen. Bleibt die Überlastung bestehen, drohen längere Verfahren. Das treffe nicht nur Bürger, die auf Entscheidungen warten, sondern auch den Wirtschaftsstandort Österreich.“²

Die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter, die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Bundesvertretung Richter:innen, Staatsanwält:innen und Richteramtswärter:innen der GÖD (BV 23) wenden sich deshalb mit einer beispiellosen Protestaktion, die vom 12. bis zum 16. Oktober 2026 stattfindet, an die Öffentlichkeit:

„AKTIONSWOCHE FÜR DEN RECHTSSTAAT

100 % erreicht. Was jetzt?

12. bis 16. Oktober 2026

Die österreichische Justiz arbeitet seit Jahren weit über ihrer personellen Kapazitätsgrenze. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von mehr als 120 % ist das reguläre Jahresarbeitspensum rechnerisch bereits im Oktober erreicht. Doch der Arbeitsanfall endet nicht. Mehr als 250 richterliche und rund 70 staatsanwaltschaftliche Planstellen fehlen. Die Folgen treffen alle: Verfahren dauern länger, der Rechtsschutz für die Bevölkerung verzögert sich und die für den Wirtschaftsstandort unverzichtbare Rechtssicherheit wird geschwächt.

Die dauerhafte Überlastung geht an die Grenzen des Leistbaren und belastet Gesundheit, Familienleben und persönliche Erholungszeiten der Entscheidungsorgane. Engagement kann fehlende Planstellen nicht unbegrenzt ersetzen.

Was geschieht in der Aktionswoche?

Von 12. bis 16. Oktober 2026 sollen, mit Ausnahme dringender und unaufschiebbarer Angelegenheiten,

- keine Verhandlungen durchgeführt,*
- keine (End-)Entscheidungen ausgefertigt und*
- keine Amtstagstermine vergeben werden.*

² <https://www.heute.at/s/gerichte-am-limit-justiz-spitzen-schlagen-jetzt-alarm-120209200>

Wer an der Justiz spart, spart am Rechtsstaat.

Der Justiz fehlt nicht der Einsatz, der Justiz fehlt das Personal.“³

Eine leistungsfähige und ausreichend ausgestattete Justiz ist eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Eine anhaltende Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften kann nicht nur zu längeren Verfahrensdauern führen, sondern auch die Qualität und Effektivität der Rechtspflege sowie das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat beeinträchtigen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Gerichte gemäß der Personalanforderungsrechnung in den vier Oberlandesgerichtssprengeln? Bitte um Angabe der jeweiligen Auslastung in Prozent sowie der zugrunde liegenden Personalkapazität und des errechneten Personalbedarfs.
- 2) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der vier Oberlandesgerichte? Bitte um Angabe des Gesamtwertes sowie um Aufschlüsselung nach jeweiligem Oberlandesgericht.
- 3) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Landesgerichte? Bitte um Angabe des Gesamtwertes sowie um Aufschlüsselung
 - a. nach Oberlandesgerichtssprengeln und
 - b. nach den einzelnen Landesgerichten.
- 4) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Bezirksgerichte? Bitte um Angabe des Gesamtwertes sowie um Aufschlüsselung
 - a. nach Oberlandesgerichtssprengeln und
 - b. nach den einzelnen Bezirksgerichten.
- 5) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Richter:innen bzw. der einzelnen richterlichen Abteilungen in den unterschiedlichen Rechtsbereichen? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsbereich, sofern statistisch möglich.
- 6) Wie viele zusätzliche Richter:innenplanstellen wären nach der aktuellen Personalanforderungsrechnung erforderlich, um eine Auslastung von 100 % zu erreichen? Bitte um Aufschlüsselung nach OLG-Sprengeln und einzelnen Gerichten.
- 7) Wie viele Planstellen sind derzeit tatsächlich besetzt und wie viele genehmigte Planstellen sind derzeit unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach OLG-Sprengeln und Gericht.

³ <https://richtervereinigung.at/infothek/aktionswoche/>

- 8) Ist zusätzliches richterliches Personal für die Jahre 2026, 2027 oder 2028 vorgesehen?
 - a. Wenn ja, in welcher Zahl und für welche Gerichte bzw. in welchen OLG-Sprengeln?
- 9) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Staatsanwaltschaften? Bitte um Aufschlüsselung nach
 - a. Oberstaatsanwaltschaftssprengeln,
 - b. Oberstaatsanwaltschaften und
 - c. Staatsanwaltschaften.
- 10) Wie viele zusätzliche Planstellen wären nach der aktuellen Personalanforderungsrechnung bei den Staatsanwaltschaften erforderlich, um eine Auslastung von 100 % zu erreichen?
Bitte um Aufschlüsselung nach OStA-Sprengeln und einzelnen Staatsanwaltschaften.
- 11) Wie viele Planstellen bei den Staatsanwaltschaften sind derzeit tatsächlich besetzt und wie viele genehmigte Planstellen sind derzeit unbesetzt?
Bitte um Aufschlüsselung nach OStA-Sprengeln und Staatsanwaltschaft.
- 12) Wie hoch ist der durch Gesetzesbeschlüsse in der XXVIII. Gesetzgebungsperiode kalkulierte Personalmehrbedarf im Zuständigkeitsbereich des BMJ in den Jahren 2026 bis 2028?
 - a. Wurde dieser Personalmehrbedarf im Budget für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt?
 - i. Wenn nein: Warum nicht?
- 13) Wie hoch sind nach aktuellem Stand die Gebührenmehreinnahmen in den Jahren 2027 und 2028 im Vergleich zum laufenden Jahr und zum Vorjahr?
- 14) Wie hoch sind die prognostizierten Gebührenmehreinnahmen durch die Erhöhung der Gerichtsgebühren am 1. August 2026?
- 15) Kommen die in den Fragen 13 und 14 angeführten Mehreinnahmen der Justiz (UG 13) zugute?
- 16) Welche konkreten Maßnahmen plant das Bundesministerium für Justiz, um der von den Präsident:innen der Oberlandesgerichte sowie den Landesvertretungen und der Gewerkschaft öffentlich thematisierten Überlastung der Gerichte entgegenzuwirken?
- 17) Welche Maßnahmen werden gesetzt, um sicherzustellen, dass die Dauer gerichtlicher Verfahren trotz der aktuellen Auslastung nicht weiter ansteigt?
- 18) Wie viele Reformvorschläge aus dem Projekt „Aufgabenkritik“ wurden umgesetzt?
- 19) Wie viele Reformvorschläge, die im Projekt „Aufgabenkritik“ erarbeitet wurden, sind noch ausständig?
- 20) Werden Sie die ausständigen Vorschläge aus dem Projekt „Aufgabenkritik“ zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften einer Umsetzung zuführen?
 - a. Wenn ja: Wann?
 - b. Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

- 21) Welche Ministerialentwürfe mit Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Sie im Herbst vorlegen?
- 22) Welche Maßnahmen setzen Sie für den Schutz der Gesundheit und des Familienlebens der Bediensteten in Ihrem Ressort angesichts der zunehmenden Überlastung?
- 23) Welche Maßnahmen setzen Sie, um Verzögerungen durch die zunehmende Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und den Personalmangel hintanzuhalten?
- 24) Sind Sie angesichts der aktuellen Entwicklungen an den Bundesminister für Finanzen herangetreten, um budgetäre Lösungen für die überlastete Justiz zu finden?
- a. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
- 25) Nehmen Sie die Aktionswoche für den Rechtsstaat zum Anlass, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten?
- a. Wenn nein: Warum nicht?


(Kersch)


(Hiegl)


(PRAMMER)


(Klok)


(BADI)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T11:01:52+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	